

## FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

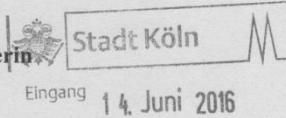
Klettenberg\*Sülz\*Lindenthal\*Braunsfeld\*Müngersdorf\*Junkersdorf\*Weiden\*Lövenich\*Widdersdorf

TOP 8.1.7

BV3 am 27.06.2016



Frau Bezirksbürgermeisterin  
Helga Blömer-Frerker

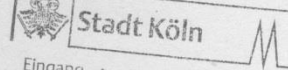


Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

BV 3 Lindenthal

*ger. BC.*

Köln, den 21.05.2016



Eingang 14. Juni 2016

Bürgeramt Lindenthal

### Antrag: Erneuerung der Markierungen zum Parken auf Gehwegen auf der Leichtensterstraße in Köln Sülz

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

**Wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 27.06.2016 der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung die Markierungen zum Parken auf Gehwegen auf der Leichtensterstraße in Köln Sülz beidseits zu erneuern. Dabei sind die vorhandene Beschilderung, die korrekten Abstände des Parkens auf Gehwegen in Kreuzungs-, und Abbiegebereichen sowie die vorgeschriebene Gehwegbreite von 180cm zu beachten. Im Bereich von Einfahrten soll eine Grenzmarkierung für Parkverbot angebracht werden.

#### Begründung:

Die Markierungen zum Parken auf dem Gehweg auf der Leichtensterstraße in Köln-Sülz sind zum größten Teil verblichen und nicht mehr erkennbar.

Die Beschilderung schreibt in einigen Abschnitten "Parken halb auf Gehwegen in Fahrtrichtung" vor die vorhandene Markierung jedoch zeigt „Parken ganz auf dem Gehweg“ an, dadurch parkt ein Großteil der Fahrzeuge ganz auf dem Gehweg und schränkt somit den Verkehr dort ein.

Inbesondere auf der linken Straßenseite (in Fahrtrichtung Kerpener Str.), wird die Gehwegbreite von 180cm auf der ganzen Strecke und eine Gehwegbreite von 120 cm teilweise unterschritten.

Zwei Fußgänger\*innen können nicht uneingeschränkt aneinander vorbeilaufen, für Menschen die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, aber auch für Fußgänger\*innen mit Kinderwagen ist die Benutzung des Gehweges teilweise unmöglich.

Eine Markierung welche das Parken halb auf Gehwegen ausweist ermöglicht eine Gehwegbreite von 180 cm und damit eine adäquate Benutzung dieser stark frequentierten Gehwege.

Des Weiteren ignorieren die parkenden Verkehrsteilnehmer das Freihalten von Einfahrten, diese sollten durch die zickzack verlaufende Grenzmarkierung für Parkverbot auf dem Gehweg gekennzeichnet werden.

Im Bereich der Einmündungen der Zülpicher Str. und der Kerpener Straße soll das Abstellen von Fahrzeugen im vorgeschrieben Abstand auf dem Gehweg untersagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Pinl  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Florian Weber-Baronowsky



Leichtensternstrasse Köln Sülz



Leichtensternstrasse Köln-Sülz (erste Markierung von li. 120cm, zweite Markierung 180 cm )



Leichtensternstrasse Köln-Sülz (erste Markierung von li. 120cm, zweite Markierung 180 cm )